



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55 5442 01 GÉPIPARI MÉRNÖKASSZISZTENS

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

INGENIEURASSISTENT/IN MASCHINENBAU  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Produktionsvorgänge zu organisieren, zu leiten und zu überprüfen, die an traditionellen und heute überwiegend an NC/CNC -Maschinen in flexiblen Produktionssystemen durchgeführt werden;
- die einzelnen Arten von Werkstücken nach dem Gesichtspunkt zu beurteilen, auf welcher Maschine und mit welchen Produktionssystemen sie bearbeitet werden können;
- die Produktionsplanung für die einzelnen Arten von Bauteilen, die Erarbeitung der Technologie, die Anfertigung und Produktionsplanung der NC/CNC-Programme (unter Anwendung von CAD/CAM-Systemen) zu leiten und selber auszuführen;
- den Umfang der Bauteile die an NC/CNC-Maschinen und traditionellen Maschinen bzw. an automatischen Maschinen herzustellen sind, unter Berücksichtigung der Komplexität der herzustellenden Bauteile und des Produktionsvolumens mit Berechnungen nach dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit zu bestimmen;
- in Besitz von ausführlichen Kenntnissen über den vorhandenen Maschinenpark und die Software für deren Instandhaltung zu sorgen;
- die zur Produktion notwendigen Aufgaben für die Qualitätssicherung unter Berücksichtigung der ISO-9000-Vorschriften zu planen und leiten;
- sich mit der Planung und Leitung der Vorgänge der Bauteilproduktion und Montage sowie mit der Gestaltung und dem Betrieb des damit zusammenhängenden Logistiksystems für Einkauf und Verteilung zu beschäftigen;
- zu leiten und überprüfen, ob die verschiedenen Produktionseinheiten - Arbeitsplätze, Produktionsgruppen, Betriebsteile - die für sie geltenden Kontroll- und Dokumentationsaufgaben erfüllen;
- an der Verwirklichung der Innovationsprozesse für neue Produkte und Technologien unter Anwendung seiner/ihrer Bewirtschaftungskennnisse teilzunehmen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3117 Maschinentechiker

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Bei in den Bereich des Bildungsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch den Bildungsminister beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss														
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 55 Auf Abitur basierende Hochschul-Berufsqualifikationen.  <b>ISCED97 Kode:</b> 5B	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen:     5     sehr gut 4     gut 3     befriedigend 2     mangelhaft 1     ungenügend  Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis  Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.														
<b>Seriennummer des Zeugnisses:</b>  PT K  <b>lfd. Nummer:</b>  123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b> 2023.09.14	<b>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</b>  <b>1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</b> Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung  Komplexe Aufgaben (Beschreibung, Informationserteilung, konkrete Berechnungen) in folgenden Fächern: Technologie des Maschinenbaus, Materialkunde, Materialprüfung, Qualitätssicherung <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> </table> Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Wahlfach (Wahlfächer: Qualitätssicherung, Messtheorie, Messtechnik, Leitungstechnik)</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Technologie des Maschinenbaus</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Materialkunde, Materialprüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table> <b>2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</b> Lehrfächer der praktischen Prüfung <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Vorstellung und Verteidigung der Diplomarbeit</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Note der schriftlichen Prüfung	5	Wahlfach (Wahlfächer: Qualitätssicherung, Messtheorie, Messtechnik, Leitungstechnik)	5	Technologie des Maschinenbaus	5	Materialkunde, Materialprüfung	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	Vorstellung und Verteidigung der Diplomarbeit	5	Note des Fachpraktikums	5
Note der schriftlichen Prüfung	5														
Wahlfach (Wahlfächer: Qualitätssicherung, Messtheorie, Messtechnik, Leitungstechnik)	5														
Technologie des Maschinenbaus	5														
Materialkunde, Materialprüfung	5														
Note des theoretischen Fachwissens	5														
Vorstellung und Verteidigung der Diplomarbeit	5														
Note des Fachpraktikums	5														
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  in die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>														
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b>															
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Verordnung des Wirtschaftsministeriums Nr. 50/1999 (IX. 10.) über die Änderung der Verordnung des Ministeriums für Industrie, Handel und Fremdenverkehr Nr. 5/1997 (III. 5.) über die für die Ausübung der einzelnen Industrie-, Handels- und Fremdenverkehrstätigkeiten erforderlichen Qualifizierungen, Berufliche und Prüfungsanforderung für Ingenieurassistenten/tinnen in der Maschinenindustrie, herausgegeben durch die Verordnung des Ministeriums für Industrie, Handel, Fremdenverkehr Nr. 25/2000. (VIII. 31.)* .															

## 6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 45 % Praxis: 55 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

**Zugangsbedingungen:**

- Abitur

**Zusätzliche Informationen:**

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER  
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER  
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

**Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):**

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.